

ÄNDERUNGEN BEI DER VERPACKUNGSEINSTUFUNG VERPACKUNGEN – NICHTVERPACKUNGEN

gültig ab 23.07.2014 gemäß VerpackVO 2014, Anhang 2

Art	Definition	bisher	ab 23.07.2014
Rollenkern	Rollen, Röhren und Zylinder, um die flexibles Material aufgespult ist (z. B. Kunststoffolie, Aluminium, Papier), ausgenommen Rollen, Röhren und Zylinder, die Teile einer Produktionsanlage sind und nicht zur Aufmachung eines Produktes als Verkaufseinheit verwendet werden. Unter die Ausnahmebestimmung als Nichtverpackung fallen Rollen, Röhren und Zylinder (Rollenkerne, Wickelhülsen usw.) um die flexibles Material aufgespult/aufgewickelt ist, welches in weiterer Folge im Rahmen eines maschinellen Produktionsprozesses weiterverarbeitet bzw. bearbeitet wird. Rollenkerne/Wickelhülsen für flexible Materialien (z. B. Palettenfolien, Stretchfolien, Silofolien), die nur mehr unmittelbar zum Einpacken/Umwickeln von Waren oder Produkten verwendet werden und nicht mehr weiterverarbeitet bzw. bearbeitet werden, gelten jedenfalls als Verpackung.	Nichtverpackung	Verpackung
Kleiderbügel	Kleiderbügel (die mit einem Kleidungsstück verkauft werden)	Nichtverpackung	Verpackung
CD-, DVD- und Videohüllen	CD-, DVD- und Videohüllen (die zusammen mit einer CD, DVD oder einem Video verkauft werden)	Verpackung bzw. langlebige Verpackung	Nichtverpackung
Tonerkartuschen		Verpackung, wenn sie keine wesentlichen mechanischen oder elektromechanischen Funktionen erfüllen	Nichtverpackung
Mechanisches Mahlwerk, integriert in wiederbefüllbarem Behältnis	Mechanisches Mahlwerk (integriert in einem wiederbefüllbaren Behältnis, z. B. wiederbefüllbare Pfeffermühle)	Verpackung bzw. langlebige Verpackung	Nichtverpackung
RFID-Tags	RFID-Tags für die Funkfrequenzkennzeichnung	nicht näher erläutert	Nichtverpackung
Spritzen	befüllt (gebrauchsfertig) und unbefüllt	Verpackung, wenn gebrauchsfertig ohne Nadel	Nichtverpackung
Etikettenträgermaterial		Nichtverpackung	Verpackung

Wegfall der Ausnahmebestimmungen für langlebige Verpackungen!

Beispiele für die Neueinstufung von Verpackungen, die bisher als langlebig eingestuft wurden:

- Pannendreiecksbehälter Verpackung
- Schmuckeetuis Verpackung
- Schneekettenbehälter Verpackung
- Spielekartons Nichtverpackung
- Verbandskasten Nichtverpackung
- Wanderkartenhüllen Verpackung

Nähere Informationen siehe VerpackVO, Anhang 2.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Altstoff Recycling Austria AG

Mariahilfer Straße 123, 1062 Wien, Österreich
Tel.: +43.1.599 97-0, Fax: +43.1.595 35 35
office@ara.at, www.ara.at

Firmenbuchnummer: 38398v, Sitz Wien, Handelsgericht Wien, DVR: 0731358, UID: ATU 16019902
zertifiziert nach ÖNORM EN ISO 9001, Reg. Nr. 1191/0, zertifiziert nach ÖNORM EN ISO 14001, Reg. Nr. 1185/0
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, BIC: GIBAATWWXXX, IBAN: AT112011100000482250
UniCredit Bank Austria AG, BIC: BKAUATWW, IBAN: AT661200010111685900